

Brandenburg-Kredit für den Ländlichen Raum

Im Rahmen des Programms gewähren wir zinsgünstige Darlehen für bis zu 100 % Ihres Finanzierungsbedarfs. Zusätzlich bieten wir einen besonderen Zinsvorteil für nachhaltige Investitionen und Junglandwirte.

Ziel des Programms

Mit dem Brandenburg-Kredit für den Ländlichen Raum können Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen der landwirtschaftlichen Primärproduktion, der Agrar- und Ernährungswirtschaft sowie im Bereich der erneuerbaren Energien im Land Brandenburg finanziert werden.

Ziel des Programms

Wer wird gefördert?

Die ILB fördert mit dem Brandenburg-Kredit für den Ländlichen Raum kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Sinne der EU-Definition in den folgenden Branchen:

- Landwirtschaft (Zinsbonus für Landwirte unter 41 Jahren), Garten- und Weinbau
- Agrar-, Forst- und Ernährungswirtschaft
- Energieproduktion.

Zielgruppe

Was wird gefördert?

Mit dem Brandenburg-Kredit für den Ländlichen Raum fördert die ILB Investitionen in:

- landwirtschaftlichen Unternehmen
- die Stärkung der Agrar- und Ernährungswirtschaft sowie forstwirtschaftlicher Unternehmen
- Vorhaben entsprechend dem Merkblatt "Nachhaltige Investitionen"
- erneuerbare Energien und nachwachsende Rohstoffe
- die Betriebserweiterung wie landwirtschaftliche Nutzfläche, Betriebsmittel, Lieferrechte und Tiere

Förderung

Brandenburg-Kredit für den Ländlichen Raum

Wie wird gefördert?

Finanzierung

Finanzierungsanteil:	bis 100 %
Darlehenshöchstbetrag:	maximal 5 Mio. EUR je Kreditnehmer und Jahr
Auszahlung:	100 %
Laufzeit/Tilgungsfreijahre:	bis zu 30/3 Jahre
Zinsbindung:	bis zu 20 Jahre
Zinsverbilligung:	bis 10 Jahre Zinsbindung um bis zu 0,20 % p.a. nominal mehr als 10 Jahre Zinsbindung um bis zu 0,10 % p.a. nominal
Zinszahlung:	viertel- oder halbjährlich nachträglich
Tilgung:	viertel- oder halbjährlich nachträglich
Zinssatz:	immer aktuell (siehe "Konditionen für Endkreditnehmer")
Bereitstellungsprovision:	0,15 % pro Monat ab dem nächsten Monatsersten 5 Monate nach dem Datum der Darlehenszusage

Was ist noch zu beachten?

Eine Kombination mit anderen öffentlichen Förderprogrammen ist unter Einhaltung der jeweils gültigen Kumulierungsvorschriften möglich.

Die Bereitstellung des Darlehens erfolgt entweder auf der Grundlage der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO), der Gruppenfreistellungsverordnung Agrar- und Forstsektor (Agrar-GVO), der "De-minimis"-Verordnung Agrarsektor der EU oder "De-minimis"-Beihilfen der Verordnung De-minimis-Allgemein.

Lassen Sie sich hierzu von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beraten.

Wie ist das Antragsverfahren?

Antragsverfahren

Den schriftlichen Antrag für den Brandenburg-Kredit Ländlicher Raum stellen Sie **vor** Beginn Ihrer Maßnahme über Ihre Hausbank bei der ILB.

Die Antragsformulare sind bei allen Hausbanken erhältlich.

Brandenburg-Kredit für den Ländlichen Raum

Wie erfolgt die Besicherung?

Das Darlehen ist banküblich zu besichern. Form und Umfang dieser Besicherung vereinbaren Sie bitte mit Ihrer Hausbank.

Wer erteilt Auskünfte?

Bei Fragen wenden Sie sich an die Förderberater der ILB, die Sie über das Infotelefon Wirtschaft und Infrastruktur 0331 660-2211 erreichen.

Fördernehmer	Landwirtschaftliche Unternehmen, Agrar- und Ernährungswirtschaft, Unternehmen der Energieproduktion - KMU in Brandenburg
Förderthemen	Gründungs- und Wachstumsinvestitionen, Nachhaltigkeitsinvestitionen, Investitionen in erneuerbare Energien, Betriebsmittel
Förderart	Darlehen
Fördergeber	ILB, Merkblatt Brandenburg-Kredit für den Ländlichen Raum
Mittelherkunft	ILB und/oder Landwirtschaftliche Rentenbank (LR)